



Dividende 2025: Mitmachen Deutschlands Unternehmen schütten kräftig aus.



■ OLAF HORDENBACH

Der Autor ist Chefredakteur des Kundenmagazins von BNP Paribas **MÄRKTE & ZERTIFIKATE**. Zuvor war er über viele Jahre Chefredakteur eines großen deutschen Börsenmagazins. Nun ist er seit 17 Jahren selbstständiger Finanzjournalist.

Lassen Sie uns über Dividenden sprechen. Ein Thema, das in diesem Jahr völlig unterzugehen scheint, vor all den weltpolitischen Ereignissen. Verständlich, aber nicht gerechtfertigt. Denn auch in diesem Jahr werden die deutschen Unternehmen eine annähernde Rekordsumme an Dividenden ausschütten. Allein die im DAX gelisteten Konzerne kommen Prognosen zufolge auf zusammen rund 52 Milliarden Euro, was nur etwa drei Milliarden Euro unter der Summe aus dem Vorjahr liegen würde. Angesichts eines Nullwachstums in Deutschland und extrem schwieriger Verhältnisse in der Weltwirtschaft würde ich das als „Rekord“ gelten lassen. Zudem dürften laut aktuellen Einschätzungen immerhin 32 der 40 DAX-Mitglieder ihre Dividende im Vergleich zum Vorjahr entweder erhöhen oder zumindest gleich halten. Nur bei acht Konzernen droht ein Rückgang.

Interessant auch die Entwicklung im MDAX. Die im „zweitwichtigsten“ deutschen Index gelisteten Unternehmen könnten 2025 auf eine Dividendenausschüttung von zusammen knapp 7 Milliarden Euro kommen, das wären immerhin rund 600 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Hier zeigt sich einerseits die globale Ausrichtung der Unternehmen, aber auch ihre regionale Stärke. Denn viele MDAX-

Unternehmen besetzen Nischengeschäfte, in denen sie hervorragende Arbeit leisten, so hervorragend, dass ihr Geschäft selbst dann hierzulande gut läuft, wenn die Gesamtwirtschaft mit der Stagnation kämpft.

Übrigens, die Dividendensaison 2025 ist schon in vollem Gange. Bereits Mitte Februar hatte Siemens die Hauptversammlung abgehalten, auf der die Dividende beschlossen wurde. Einige Tage darauf erfolgte die Auszahlung. Bei Siemens waren das 5,20 Euro je Anteilsschein, 50 Cent mehr als im Vorjahr. Hört sich doch prima an, oder? Da lohnt auf jeden Fall ein Blick auf die weiteren HV-Termine. Dabei könnten in diesem Jahr vor allem die Versicherer interessant sein, sie werden wohl die bisherigen Big-Dividenden-Zahler aus der Autobranche verdrängen. Die Allianz etwa wird am 8. Mai ihre HV abhalten, die Munich Re wenige Tage zuvor am 30. April. Am 9. April ist übrigens die HV der Deutschen Telekom. Diese hat eine Ausschüttung von 90 Cent je Aktie angekündigt, deutlich mehr als im Vorjahr mit 77 Cent. Um in den Genuss der Dividenden zu kommen, sollten Anleger spätestens am Tag der jeweiligen Hauptversammlung die Aktien im Depot haben.

Noch ein kurzes Wort zur Dividendenrendite, die von vielen Anlegern als alleiniges Kriterium bei ihrer Suche angewendet wird. Meiner Meinung nach sagt die Höhe der Rendite wenig über die Substanz des Unternehmens aus. Ganz im Gegenteil, je höher die Rendite, desto kritischer wird das Papier an der Börse scheinbar beäugt. Besser weniger Rendite, dafür eine ordentliche Dividendenhistorie, also eine stetige Steigerung der Auszahlungen über die Jahre.

News der Woche

Aktuelle Informationen von BNP Paribas

Was nächste Woche wichtig wird

Unternehmensmeldungen	
Mo, 03.03.2025	ARYZTA AG, Bunzl plc, HIAG Immobilien AG, Sopharma JSC
Di, 04.03.2025	alstria office REIT, AutoZone, BAWAG, Best Buy, Bilfinger
Di, 04.03.2025	Kühne + Nagel International, Lindt, Ross Stores, Thales, Weir Group
Mi, 05.03.2025	adidas, Atos, Bayer, bet-at-home.com, Brown-Forman, Campbell Soup
Mi, 05.03.2025	Dassault Aviation, JD.com, Marvell Technology, Sandoz, Schaeffler, Zscaler
Do, 06.03.2025	Addex Therapeutics, AIR France-KLM, Andritz, Broadcom, CompuGroup Medical
Do, 06.03.2025	Costco Wholesale, DHL Group, Dürr, Gap, Geberit, Hewlett Packard, Kroger
Do, 06.03.2025	Lufthansa, ProSiebenSat.1 Media, Reckitt Benckiser, Siltronic, Vivendi, Zalando
Fr, 07.03.2025	COLTENE AG, Empresa Distribuidora y Comercializadora Norte
Fr, 07.03.2025	Flughafen Zürich AG, Mikron AG, mobilezone ag, Österreichische Post AG, SFS AG

Volkswirtschaftsmeldungen	
Mo, 03.03.2025	CN Caixin PMI Produktion
Mo, 03.03.2025	EWU Verbraucherpreisindex (Jahr)
Di, 04.03.2025	AUS Einzelhandelsumsätze (Monat)
Di, 04.03.2025	AUS RBA Sitzungsprotokoll
Mi, 05.03.2025	CH Verbraucherpreisindex (Jahr)
Mi, 05.03.2025	US ISM nicht-verarbeitendes Gewerbe
Do, 06.03.2025	EWU Einzelhandelsumsätze
Do, 06.03.2025	EWU EZB-Presskonferenz
Fr, 07.03.2025	EWU Bruttoinlandsprodukt s.a. (Jahr)
Fr, 07.03.2025	CN Verbraucherpreisindex (Jahr)

Eine ausführliche Übersicht der anstehenden Termine finden Sie auf www.bnpp.de.

Der Baron kommt wieder

Erster Montag im Monat. Regelmäßige Teilnehmer der Chartsendung „Rendezvous mit Harry“ wissen, was das heißt: Ein Special Guest wird sich zu Trader Harald Weygand in die Sendung gesellen. Am Montag wird dies Oliver Baron sein. Der Finanzjournalist ist seit 2007 als Experte für das Portal stock3 tätig. Baron ist mehr der Strategie, der sich mit fundamentaler Analyse beschäftigt. Die Diskussion mit Trader Harry über DAX und Co könnte spannend werden. Die Sendung findet am Montag wie gewohnt um 19 Uhr live auf YouTube statt. Alle Informationen unter www.rendezvousmitharry.de.



ZÖLLE

Handel im Wandel

JETZT LESEN



Impressum

Herausgeber: BNP Paribas S.A.
Niederlassung Deutschland
Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main
www.bnpp.de

Verantwortlich: Volker U. Meinel

Redaktion: Franz von den Driesch, Olaf Hordenbach,
Matthias Niklowitz

Gestaltung: Nadine Wolf, Debora Wröbel, Ebony Wröbel,
excellents GmbH, www.excellents.de

Kostenloser Aboservice: www.bnpp.de

Bildnachweise: iStockphotos

Konzeption: Carolin Schuberth

Redaktionsschluss: 28. Februar 2025
Erscheinungsweise: 1x wöchentlich

Rückenwind für deutsche Nebenwerte

Der MDAX könnte stark von der neuen Regierung profitieren

Während der DAX am Montag nach der Wahl mit einem Plus von knapp einem Prozent den Handel beendete, profitierte der MDAX deutlich stärker vom Ergebnis der Bundestagswahl. Das Nebenwerte-Barometer gewann in der Spitze 3 Prozent hinzu, und am Donnerstag notierte der MDAX mit 28.530 Zählern so hoch wie seit zwei Jahren nicht mehr. Damit verringerte der Mid-Cap-Index zwar seinen Rückstand gegenüber seinem großen Bruder, auf Sicht der vergangenen drei Jahre hinkt der MDAX dem DAX aber mit rund 60 Prozentpunkten noch immer recht deutlich hinterher. Da die MDAX-Unternehmen in höherem Maße von der hiesigen Konjunktur abhängen, litten sie entsprechend stärker unter der notorisch schwachen Wirtschaft als die weltweit aktiven DAX-Konzerne. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch: Von der Hoffnung auf einen deutschen Wirtschaftsaufschwung könnte die zweite Börsenliga nun besonders stark profitieren.

Bewertung spricht für die zweite Reihe

Marktbeobachter sehen in der wahrscheinlichen Zweierkoalition aus CDU/CSU und SPD die Chance für eine wirtschaftsfreundlichere Politik als in der letzten Legislaturperiode. Sie hoffen auf



eine Kombination aus steuerlichen Entlastungen und staatlichen Investitionen, die positive Impulse für den deutschen Mittelstand setzen könnte. Für die mittelgroßen Firmen spricht zudem ihre Bewertung: Gemessen am für 2025 prognostizierten Kurs-Gewinn-Verhältnis sind sie im Vergleich zu ihren großkapitalisierten Pendanten so günstig wie seit rund 20 Jahren nicht mehr. Kurzum: Die Chancen, dass der MDAX die Renditelücke zum DAX nun zumindest ein wenig schließen könnte, stehen so schlecht nicht.

■ Aktienindizes (Industrie- und Schwellenländer)

Name	Land	Indexstand	Veränderung zur Vorwoche in %	Veränderung seit Jahresanfang in %	5-Jahres-Veränderung in %
DAX	Deutschland	22.370,21	0,29	12,36	63,72
MDAX	Deutschland	28.300,14	2,42	10,59	-3,00
TecDAX	Deutschland	3.764,47	-2,48	10,16	15,32
Euro STOXX 50	Europa	5.419,55	-0,83	11,30	41,76
CAC 40	Frankreich	8.045,57	-1,24	9,01	32,71
IBEX 35	Spanien	13.239,68	2,35	14,18	33,32
FTSE MIB	Italien	38.372,00	0,08	12,24	53,00
FTSE 100	Großbritannien	8.725,57	0,71	6,76	17,33
SMI	Schweiz	12.912,50	0,88	11,31	15,76
ATX	Österreich	4.188,77	3,97	14,35	31,98
Dow Jones	USA	43.239,50	-2,12	1,63	47,98
NASDAQ 100	USA	20.550,95	-6,87	-2,20	113,45
S&P 500	USA	5.861,57	-4,18	-0,34	73,77
Russell 2000	USA	2.139,66	-5,40	-4,06	26,15
Nikkei 225	Japan	37.152,50	-4,21	-6,87	58,24
Hang Seng	Hongkong	22.895,25	-2,38	14,13	-17,07
MSCI Emerging Markets	Emerging Markets	1.100,04	-4,09	2,27	0,43

Die Performance in der Vergangenheit ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung. Quelle: investing.com, cmegroup.com; Stand: 28.02.2025; 09:20 Uhr

Ölpreise auf dem Rückzug

Warum die Trendwende nach oben zunächst ausbleiben dürfte



Der deutliche Aufschwung der Ölpreise in der ersten Januarhälfte ist längst Makulatur. Kostete Öl der Nordseesorte Brent am 15. Januar knapp 83 Dollar je Fass, zahlen Investoren aktuell rund 10 Dollar weniger. US-Präsident Trump kommt seinem Wahlkampfversprechen, das schwarze Gold günstiger zu machen, unfreiwillig näher: Seine Wirtschaftspolitik führt zu Unsicherheit bei den US-Bürgern, was sich in einem Rückgang des Verbrauchervertrauens im Februar widerspiegelt. Es verzeichnete den größten monatlichen Rückgang seit August 2021 und sank auf den niedrigsten Wert seit Juni 2023. Dies dürfte einen schwächeren Konsum und in der Folge auch eine reduzierte Rohölnachfrage nach sich ziehen. Spekulationen auf eine zeitnahe Beendigung des Ukraine-Kriegs könnten die Ölpreise ebenfalls gedrückt haben. Marktteilnehmer warten derweil gespannt auf Signale der OPEC+ mit Blick auf eine weitere Verschiebung der An-

hebung ihrer Fördermengen. Das Kartell hätte gute Gründe, die für April avisierte Produktionsausweitung einmal mehr aufzuschieben.

Überangebot ante portas

Vor allem sollte die Öl-Allianz vor einem solchen Schritt sicherstellen, eine signifikante Überversorgung des Marktes zu vermeiden – dürfte ein anhaltendes Überangebot doch zu einem weiteren Preisrückgang führen. Ursprünglich geplant war eine schrittweise Rücknahme der freiwilligen Produktionseinschränkungen von insgesamt 2,2 Millionen Fass pro Tag über einen Zeitraum von 18 Monaten. Der Spielraum scheint denkbar gering: Laut den aktuellen Prognosen der Internationalen Energieagentur wäre der Ölmarkt 2025 bereits auf dem derzeitigen Produktionsniveau der OPEC+ leicht Überversorgt.

Rohstoffe (Energie & Metalle)

Name	Fälligkeit Index/Future	Stand Index/Future	Veränderung zur Vorwoche in %	Veränderung seit Jahresanfang in %	5-Jahres- Veränderung in %
ICE Brent Crude Oil	Apr	73,32	-3,87	-2,02	31,40
WTI Crude Oil	Apr	69,65	-3,63	-2,45	42,11
Gold	Kasse	2.859,17	-2,44	9,58	77,81
Silber	Kasse	31,12	-5,57	7,46	69,58
Platin	Kasse	951,63	-2,61	5,04	-2,68
Palladium	Kasse	917,42	-6,13	1,45	-65,90
Kupfer (Comex)	Mai	4,54	-0,70	12,83	75,11
Kupfer (LME)	3 Monate	9.351,70	-1,61	6,40	63,26
Aluminium (LME)	Jun	2.621,50	-3,69	2,54	53,08
Nickel (LME)	Jun	15.714,13	1,40	-1,02	23,37
Zink (LME)	Jun	2.780,85	-4,54	-6,99	31,33

Die Performance in der Vergangenheit ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung. Quelle: investing.com, cmcgroup.com; Stand: 28.02.2025; 09:20 Uhr

Australische Zentralbank leitet Zinswende ein

Der Euro könnte bald wieder das Nachsehen zum Aussie-Dollar haben

Vergangene Woche senkte die Reserve Bank of Australia den Leitzins um 25 Basispunkte auf 4,10 Prozent. Es war die erste geldpolitische Lockerung seit November 2020. Die Währungshüter begründeten ihre Entscheidung vor allem mit der sinkenden Inflation: Im vierten Jahresabschnitt lag die Teuerungsrate bei 2,4 Prozent, nach 2,8 Prozent in den drei Monaten zuvor. Der Aussie-Dollar quittierte den Zinsschritt bislang mit einem Verlust von gut 2 Prozent gegenüber dem Euro. Ob die Gemeinschaftswährung weiter Boden gutmachen kann, bleibt allerdings abzuwarten. Denn Notenbank-Gouverneurin Michele Bullock betonte, dass der jüngste Beschluss nicht zwingend der Beginn eines anhaltenden Zinssenkungszyklus sein muss. Die Märkte zeigen sich entsprechend zurückhaltend.

Konjunktur und Zinsgefälle sprechen für den Aussie-Dollar

Dass die australische Notenbank den Leitzins bereits im April erneut senkt, gilt als recht unwahrscheinlich; die Chance auf eine Lockerung im Mai lag hingegen zuletzt bei 70 Prozent. Selbst wenn die Märkte recht behalten, spricht die Zinsdifferenz für den Aussie-Dollar. Die EZB dürfte nämlich schon in der kommenden Woche eine wei-

tere Senkung um 25 Basispunkte auf 2,00 Prozent verkünden. Anleger in Australien profitieren dann von einem Zinsniveau, das fast doppelt so hoch ist wie in der Eurozone. Auch die Wirtschaft präsentiert sich auf dem sechsten Kontinent stärker. Sie soll in diesem Jahr real um 2,5 Prozent zulegen – während die EU-Kommission für Euroland lediglich ein Plus von 1,3 Prozent prognostiziert.



Währungen und Anleihen

Währungspaar	Kürzel	Wechselkurs	Veränderung zur Vorwoche in %	Veränderung seit Jahresanfang in %	5-Jahres-Veränderung in %
Euro/US-Dollar	EUR/USD	1,0400	-0,88	0,41	-5,67
Euro/Britisches Pfund	EUR/GBP	0,8258	-0,29	-0,08	-3,97
Euro/Schweizer Franken	EUR/CHF	0,9373	-0,55	-0,20	-11,92
Euro/Türkische Lira	EUR/TRY	38,0234	-0,56	4,03	452,81
Euro/Australischer Dollar	EUR/AUD	1,6735	1,93	0,06	-1,20
Euro/Südafrikanischer Rand	EUR/ZAR	19,2103	-0,14	-1,64	11,25
Euro/Japanischer Yen	EUR/JPY	156,3500	-1,00	-3,70	31,22
US-Dollar/Japanischer Yen	USD/JPY	150,3500	-0,11	-4,46	39,12

Anleihe	Futurekontrakt	Stand Future	Veränderung zur Vorwoche in %	Veränderung seit Jahresanfang in %	5-Jahres-Veränderung in %	Anleiherendite in %
Deutsche Staatsanleihen	Euro Bund Future	133,25	1,14	-0,02	-24,91	2,38
Britische Staatsanleihen	Long Gilt Future	93,42	1,48	1,07	-31,39	4,52
Italienische Staatsanleihen	Euro BTP Future	120,61	0,98	0,59	-17,25	3,47
Französische Staatsanleihen	Euro OAT Future	124,63	1,10	1,05	-26,13	3,12
US-Staatsanleihen	US Treasury Note Future	110,94	1,57	2,01	-17,72	4,24
US-Staatsanleihen	US Treasury Bond Future	118,31	2,76	3,93	-30,97	4,52
Japanische Staatsanleihen	JGB Future	139,78	0,40	-1,61	-9,28	1,37

Die Performance in der Vergangenheit ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung. Quelle: investing.com, cmegroup.com; Stand: 28.02.2025; 09:20 Uhr

ESG-Anlagen

Erste Rechtsfälle rund um ESG-Themen



MATTHIAS NIKLOWITZ

Der Autor ist Wirtschaftsjournalist und Industrieanalyst in Zürich. Zu seinen Themen zählen Innovationen, neue Technologien und die nachhaltige Wirtschaft. ESG-Anlagen zählen für den studierten Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler zu den sinnvollsten Entwicklungen in der Wirtschaft, weil hier Markt und ökologische Zukunft zusammentreffen.

In den USA hat sich in den vergangenen Wochen das Anti-ESG-Sentiment akzentuiert: In den ersten Wochen unter der neuen Regierung wurden im Kongress 68 neue Gesetzesentwürfe rund um das Thema Nachhaltigkeit eingebracht. Der größte Teil, 59 Entwürfe, richtet sich gegen die bestehenden ESG-Regulierungen. Lediglich neun Entwürfe unterstützen diese.

Ein anschauliches Beispiel für eine Klage ist die, die gegen Abschnitt 7 des Clayton Act (ein Anti-Trust-Gesetz aus dem Jahr 1914) beziehungsweise gegen Abschnitt 1 des Sherman Act (ein Gesetz aus dem Jahr 1890, das den freien Wettbewerb sichern soll) richtet: Gemäß der Klageschrift halten die drei größten US-Fondsverwaltungsfirmen beträchtliche Anteile an Firmen aus der Kohleindustrie. Diese drei Fondsverwaltungsfirmen hatten laut Klageschrift öffentlich kundgetan, dass sie eine Politik in Richtung Emissionsreduktion verfolgen. Damit würden diese Firmen den freien Wettbewerb behindern, was zu einer geringeren Kohleförderung und steigenden Preisen der Kohle führen würde. Und gemeinsame Absprachen, die solche Fondsverwaltungsfirmen in ihren Branchenvereinigungen treffen, würden den freien Wettbewerb gefährden. Damit wird für Finanzdienstleister die Mitgliedschaft in solchen Net-Zero-Vereinigungen rechtlich heikel. Gemäß ersten Einschätzungen von spezialisierten US-Anwälten dürfte es für die Kläger aber extrem schwierig werden, solche unterstellten Absprachen und Wettbewerbsbehinderungen zu beweisen. Allerdings dürfte es auch sehr teuer werden, sich

dagegen rechtlich zu verteidigen. Die Blicke richten sich zunehmend auch auf die US-Börsenaufsicht SEC. Hier verweist man auf die bestehenden Greenwashing-Bekämpfungsregeln. Zudem müssen Klagen innerhalb von fünf Jahren vor Gericht gebracht werden, und wenn Entscheide der Erstinstanzen angefochten werden, ist absehbar, dass viele Fälle erst eine Nach-Trump-Regierung letztinstanzlich beschäftigen werden. Auch spielt die EU-Regulierung eine wichtige Rolle – US-Firmen, die weltweit aktiv sind, müssen sich auch an die europäischen Bestimmungen halten, wenn sie ihre Produkte und Dienstleistungen hier verkaufen möchten.

Raschere Veränderungen sind dagegen auf der Ebene einfacher Bestimmungen möglich. Man rechnet in den USA damit, dass die Pensionskassengelder nicht mehr so einfach wie bisher in Firmen und Projekte fließen dürfen, die explizit eine Abschwächung der negativen Wirkungen des Klimawandels anstreben. Man dürfte hier auf den Stand der Dinge zurückgehen, die während der ersten Trump-Präsidentschaft gegolten hatten.

Und auch bei den Quoten, die bei der Einstellung von Personal gelten, zeichnen sich rasche Veränderungen ab. Was als Förderung von Personen aus unterrepräsentierten Gruppen gedacht war, führte laut US-Anwaltsfirmen in etlichen Fällen zur Benachteiligung anderer Gruppen. US-Firmen, die sich von solchen Regelungen distanzieren, machen das laut Analysten vor allem aus PR- und/oder innenpolitischen Gründen, nicht aufgrund einer veränderten Rechtslage.



BNP PARIBAS UND ESG

» BNP Paribas und die Europäische Investitionsbank EIB haben vereinbart, Investitionen in Höhe von bis zu 8 Milliarden Euro für die Windenergie-Förderung anzustoßen. Die EIB gewährt BNP Paribas eine Rückgarantie von 500 Millionen Euro, womit BNP Paribas Bankgarantien mit einem Volumen von einer Milliarde Euro für die Finanzierung von Windparks bereitstellen kann. Über die daraus entstehende Hebelwirkung werden bis zu 8 Milliarden Euro Fördergelder freigesetzt. «

■ Rechtliche Hinweise

Wichtige rechtliche Hinweise – bitte lesen. Dieser Newsletter von BNP Paribas S.A. – Niederlassung Deutschland ist eine Produktinformation und Werbe- bzw. Marketingmitteilung, die sich an private und professionelle Kunden in Deutschland und Österreich richtet, wie definiert in § 67 deutsches Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 1 Z 35 und 36 österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018). Er stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf, Verkauf oder Halten irgendeiner Finanzanlage dar. Ferner handelt es sich nicht um eine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Insbesondere stellt dieser Newsletter keine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung dar, weil er die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine Werbe- bzw. Marketingmitteilung, die weder den gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit bzw. der Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen noch dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen unterliegt. Der Erwerb von hierin beschriebenen Finanzinstrumenten bzw. Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf Basis der im jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen und den endgültigen Angebotsbedingungen enthaltenen Informationen. Diese Dokumente können in elektronischer Form unter www.derivate.bnpparibas.com unter Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN) des Produkts bzw. der jeweilige Basisprospekt unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte abgerufen werden. Ebenso erhalten Sie diese Dokumente in deutscher oder englischer Sprache in elektronischer Form per Mail von derivate@bnpparibas.com bzw. in Papierform kostenfrei in Deutschland von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main

Diese Werbe- bzw. Marketingmitteilung ersetzt keine persönliche Beratung. BNP Paribas S.A. rät dringend, vor jeder Anlageentscheidung eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Um potenzielle Risiken und Chancen der Entscheidung, in das Wertpapier zu investieren, vollends zu verstehen wird ausdrücklich empfohlen, den jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen, die jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen sowie das jeweilige Basisinformationsblatt (KID) gut durchzulesen, bevor Anleger eine Anlageentscheidung treffen. BNP Paribas S.A. (samt Zweigniederlassungen) ist kein Steuerberater und prüft nicht, ob eine Anlageentscheidung für den Kunden steuerlich günstig ist. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Kurse bzw. der Wert eines Finanzinstruments können steigen und fallen.

Basisinformationsblatt: Für die hierin beschriebenen Wertpapiere steht ein Basisinformationsblatt (KID) zur Verfügung. Dieses erhalten Sie in deutscher oder englischer Sprache kostenfrei in Deutschland von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main sowie unter www.derivate.bnpparibas.com unter Eingabe der Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN) des Wertpapiers.

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Hinweis auf bestehende Interessenkonflikte zu den besprochenen Wertpapieren/Basiswerten bzw. Produkten, die auf diesen Wertpapieren/Basiswerten basieren: Als Universalbank kann BNP Paribas S.A., ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder eine andere Gesellschaft der BNP Paribas Gruppe mit Emittenten von in dem Newsletter genannten Wertpapieren/Basiswerten in einer umfassenden Geschäftsbeziehung stehen (zum Beispiel Dienstleistungen im Investmentbanking oder Kreditgeschäfte). Sie kann hierbei in Besitz von Erkenntnissen oder Informationen gelangen, die in dieser Werbe- bzw. Marketingmitteilung nicht berücksichtigt sind. BNP Paribas S.A., ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder eine andere Gesellschaft der BNP Paribas Gruppe oder auch Kunden von BNP Paribas S.A. können auf eigene Rechnung Geschäfte in oder mit Bezug auf die in dieser Werbemitteilung angesprochenen Wertpapiere/Basiswerte getätigt haben oder als Marketmaker für diese agieren. Diese Geschäfte (zum Beispiel das Eingehen eigener Positionen in Form von Hedge-Geschäften) können sich nachteilig auf den Marktpreis, Kurs, Index oder andere Faktoren der jeweiligen genannten Produkte und damit auch auf den Wert der jeweiligen genannten Produkte auswirken. BNP Paribas S.A. unterhält interne organisatorische, administrative und regulative Vorkehrungen zur Prävention und Behandlung von Interessenkonflikten.

Wichtige Information für US-Personen: Die hierin beschriebenen Produkte und Leistungen sind nicht an US Personen gerichtet. Dieser Newsletter darf nicht in die USA eingeführt oder gesandt oder in den USA oder an US-Personen verteilt werden.

Emittentenrisiko: Die in diesem Newsletter beschriebenen Wertpapiere werden von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main emittiert und von der BNP Paribas S.A. garantiert. Als Inhaberschuldverschreibungen unterliegen die von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main emittierten und von der BNP Paribas S.A. garantierten Wertpapiere **keiner Einlagensicherung**. Der Anleger trägt daher mit Erwerb des Wertpapiers das **Ausfallrisiko** der Emittentin sowie der Garantin. Angaben zum maßgeblichen Rating von BNP Paribas S.A. sind unter www.derivate.bnpparibas.com erhältlich. Ein **Totalverlust** des vom Anleger eingesetzten Kapitals ist möglich.

Marken: DAX® und TecDAX® sind eingetragene Marken der Deutschen Börse AG. STOXXSM, STOXX 50SM und EURO STOXX 50SM Index sind Marken der STOXX Limited. STOXX Limited ist ein Unternehmen der Deutschen Börse. SMI® ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. ATX (Austrian Traded Index®) und RDX (Russian Depository Index®) werden durch die Wiener Börse AG real-time berechnet und veröffentlicht. WIG 20® ist eine eingetragene Marke der Warsaw Stock Exchange. BUX® ist eine eingetragene Marke der Budapest Stock Exchange. Dow Jones Industrial AverageSM ist ein Dienstleistungszeichen von McGraw-Hill Companies. S&P 500® ist ein eingetragenes Warenzeichen der McGraw-Hill Companies, Inc. Nasdaq 100® ist eine eingetragene Marke von The Nasdaq Stock Market, Inc. NYSE Arca Gold Bugs Index ist Eigentum der NYSE Euronext. Nikkei 225® Index ist Eigentum der Nihon Keizai Shimbun, Inc. TOPIX® ist Eigentum der Japan Exchange Group. Hang Seng IndexSM und Hang Seng China Enterprises IndexSM sind Eigentum von Hang Seng Indexes Company Limited. KOSPI 200SM ist Eigentum der Korea Stock Exchange. SET 50SM ist ein eingetragenes Warenzeichen der Stock Exchange of Thailand. MSCI® ist ein eingetragenes Warenzeichen von MSCI Inc. IBEX 35 ist ein eingetragenes Warenzeichen der Sociedad de Bolsas S.A. CECE EUR Index® ist Eigentum und eingetragenes Warenzeichen der Wiener Börse AG. Der FTSE/ASE 20 Index® ist gemeinsames Eigentum der Athens Stock Exchange und von FTSE International Limited und wurde für den Gebrauch durch BNP Paribas S.A. - Niederlassung Deutschland lizenziert. FTSE International Limited fördert, unterstützt oder bewirbt nicht diese Produkte. FTSE™, FTSE® und Footsie® sind registrierte Marken der London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited und werden von FTSE International unter einer Lizenz verwendet. NIFTY 50SM ist ein eingetragenes Warenzeichen der National Stock Exchange of India. S&P Toronto Stock Exchange 60 Index® ist ein eingetragenes Warenzeichen der McGraw-Hill Companies Inc. Dow Jones Turkey Titans 20 Index ist eine Dienstleistungsmarke von Dow Jones & Company, Inc. und wurde für den Gebrauch durch BNP Paribas S.A. - Niederlassung Deutschland lizenziert. LPX 50® und LPX® Major Market Index sind eingetragene Marken der LPX GmbH, Basel. Jim Rogers, James Beeland Rogers, Jr, Rogers, Rogers International Commodity Index®, und RICISM, Rogers International Commodity Index®-Agriculture und RICISM-A, Rogers International Commodity Index®- Metals und RICISM-M, Rogers International Commodity Index®-Energy und RICISM-E sind Warenzeichen und Dienstleistungszeichen und/oder eingetragene Marken von Beeland Interests, Inc., die im Eigentum und unter der Kontrolle von James Beeland Rogers, Jr. stehen, und werden unter Lizenz genutzt. Der Name und das Konterfei von Jim Rogers/James Beeland Rogers, Jr. sind Warenzeichen und Dienstleistungszeichen von James Beeland Rogers, Jr. S/P GSCI® ist eingetragenes Warenzeichen von McGraw-Hill Companies Inc. GPR 250 Global Index ist eingetragenes Warenzeichen von Global Property Research. MSCI® World Index und MSCI® Emerging Markets sind eingetragene Warenzeichen von MSCI Inc. Das vorliegende Dokument wurde von BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland erstellt, eine Niederlassung von BNP Paribas S.A. mit Hauptsitz in Paris, Frankreich. BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60327 Frankfurt am Main wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) beaufsichtigt, ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen und ist Gegenstand beschränkter Regulierung durch die BaFin. BNP Paribas S.A. ist von der EZB und der ACPR zugelassen und wird von der Autorité des Marchés Financiers in Frankreich beaufsichtigt. BNP Paribas S.A. ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankreich eingetragen. Sitz: 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, France. www.bnpparibas.com.

© 2025 BNP Paribas. Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Vervielfältigung des Inhalts dieses Newsletters oder von Teilen davon in jeglicher Form ohne unsere vorherige Einwilligung sind untersagt.